

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
Team 3 SL 1  
Domhof 1  
31134 Hildesheim**

**Bitte reichen Sie Anlagen nicht im Original, sondern nur als Kopien ein.** Nach dem Einscannen werden die Unterlagen zeitnah vernichtet.

- Erstmalige Antragstellung** (bitte ankreuzen)  
oder  
 **Folgeantrag zum Aktenzeichen: Ass.Repro \_\_\_\_\_** (bitte eintragen, wenn bekannt)

auf Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung für die In-Vitro-Fertilisations (IVF) – oder die Intrazytoplasmatische Spermieninjektions (ICSI) - Behandlung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch den Bund und das Land Niedersachsen\*

### 1. Antragsteller

Wir sind miteinander verheiratet  Ja  Nein ⇐ **Angabe erforderlich!**

Datum der Eheschließung: .....(Tag, Monat, Jahr)

#### Ehe- Lebenspartnerin

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer*	
E-Mail-Adresse*	

\* Angaben sind freiwillig

gesetzlich krankenversichert:  ja  
(GKV) Krankenkasse: \_\_\_\_\_  
Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 nein

privat krankenversichert  ja  
(PKV) PKV bei: \_\_\_\_\_  
Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 nein

Beihilfeberechtigt/Heilfürsorge  ja

- \*Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29.03.2012 und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion des Landes Niedersachsen (Erl. d. MS. v. 26.11.2019; Nds. MBl. Nr. 48 vom 11.12.2019).

(nur für privat Versicherte und  
spezielle Beamtengruppen)

Beihilfestelle: \_\_\_\_\_

Personal-Nr: \_\_\_\_\_

50 v. H. beihilfeberechtigt

70 v. H. beihilfeberechtigt

nein

### Ehe- Lebenspartner

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

gesetzlich krankenversichert:  ja

(GKV)

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

nein

privat krankenversichert

(PKV)

ja

PKV bei: \_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

nein

Beihilfeberechtigt/Heilfürsorge

(nur für privat Versicherte und  
spezielle Beamtengruppen)

ja

Beihilfestelle: \_\_\_\_\_

Personal-Nr: \_\_\_\_\_

50 v. H. beihilfeberechtigt

70 v. H. beihilfeberechtigt

nein

---

## 2. Antrag auf Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung für eine:

IVF- Behandlung

ICSI – Behandlung

für den

erster Behandlungszyklus **oder**

**Jeder Versuch ist einzeln**

zweiter Behandlungszyklus **oder**

**zu beantragen**

dritter Behandlungszyklus **oder**

vierter Behandlungszyklus

**Folgende Anlagen sind in Kopie (bitte keine Originale) beigelegt:**

- Der Behandlungsplan in Kopie (bei gesetzlich Krankenversicherten, der durch die GKV bestätigte Behandlungsplan) mit den voraussichtlich entstehenden Behandlungskosten einschließlich der im Zusammenhang damit verordneten Arzneimittel liegt dem Antrag bei.
- Die Erklärung der Ärztin bzw. des Arztes zur Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahme liegt dem Antrag bei (nur erforderlich, wenn kein Behandlungsplan vorliegt - z.B. bei Privatpatienten oder einem zusätzlichen Versuch ohne Kostenbeteiligung der GKV oder **unverheirateten Antragstellern**)
- Die Kostenübernahmeerklärung der PKV liegt dem Antrag bei.
- Die Kostenübernahmeerklärung der Beihilfe/Heilfürsorge, der die Höhe der Erstattung ausweist, liegt dem Antrag bei.
- Der Negativbescheid (bei Nichterstattung) der GKV/PKV liegt dem Antrag bei.
- Der Negativbescheid (bei Nichterstattung) der Beihilfe/Heilfürsorge liegt dem Antrag bei.
- Eine Kostenaufstellung der geplanten Behandlung.

**3. Zuwendungsvoraussetzungen**

a) Hauptwohnsitz in Niedersachsen:  Ja  Nein ⇔ **Angabe erforderlich!**

**Bitte Nachweis(e) beifügen**

- Aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes ist als Kopie beigelegt oder
- Lesbare Kopien der Personalausweise sind beigelegt

b) Alter der Partnerin \_\_\_\_\_ Jahre Alter des Partners \_\_\_\_\_ Jahre ⇔ **Angabe erforderlich!**

c) Behandlung erfolgt in Reproduktionseinrichtung in

⇔ **Angabe erforderlich!**

Postleitzahl, Ort

Bundesland

d) Vor der IVF- / ICSI- Behandlung ist eine Beratung über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung durch einen Arzt erfolgt, der die Behandlung nicht selbst durchführt.

Die Beratung muss durch einen „Frauenarzt“ oder einen Arzt, der über spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin verfügt (z. B. Facharzt für Urologie), erfolgt sein.

Ja  Nein ⇔ **Angabe erforderlich!**  
(kein schriftlicher Nachweis erforderlich)

## 4. Finanzierungsplan

Tragen Sie bitte die Gesamtkosten der Maßnahme in die oberste Spalte ein.

In die nächsten Spalten sind die ggf. die Erstattungen von den Krankenkassen (PKV/GKV) oder evtl. Beihilfen/Leistungen der Heilfürsorge einzutragen und von der Gesamtsumme abzuziehen.

Der verbleibende Eigenanteil/Selbstkostenanteil wird aufgeteilt zwischen Antragsteller und Zuwendungsgeber:

Die Zuwendung beträgt 25 % des den **Ehepaaren** nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung sowie ggf. der Beihilfestelle verbleibenden Eigenanteils

oder

**bei unverheirateten Antragstellern**

die Zuwendung beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus 12,5 %, für den vierten Behandlungszyklus 25 % des verbleibenden Selbstkostenanteils

**in jedem Fall** beträgt die Förderung jedoch höchstens:

für den ersten bis dritten Behandlungszyklus:

- a) IVF-Behandlung bis zu 400,- € des Eigenanteils und bei  
 b) ICSI-Behandlung bis zu 450,- € des Eigenanteils,

für den vierten Behandlungszyklus:

- a) IVF-Behandlung bis zu 800,- € des Eigenanteils und bei  
 b) ICSI-Behandlung bis zu 900,- € des Eigenanteils.

	<b>IVF- Behandlung</b>	<b>ICSI- Behandlung</b>	<b>Beispielrechnung</b> (verheiratete Antragsteller)
<b>Gesamtausgaben</b>	€	€	3.450,00 €
davon übernehmen:			
a) GKV /PKV:*	€	€	1.725,00 €
b) Beihilfe/Heilfürsorge:*( Wenn Anspruch besteht)	€	€	0,00€
c) verbleibender Eigenanteil/Selbstkostenanteil	€	€	1.725,00 €
<b>Der verbleibende Eigenanteil soll gedeckt werden:</b> (Der verbleibende Eigenanteil/Selbstkostenanteil wird aufgeteilt zwischen Antragsteller und Zuwendungsgeber)			
d) Durch Antragsteller:	€	€	1.293,75 €
e) Beantragte Zuwendung:	€	€	431,25 €
Summe d) + e)	€	€	1.725,00 €

### Hinweis für verheiratete Antragsteller:

\*Die Erstattung der GKV bzw. der PKV+Beihilfe/Heilfürsorge beträgt grundsätzlich 50 % der Gesamtausgaben. Verschiedene Krankenkassen bewilligen Leistungen über die gesetzliche Mindestleistung von 50 % der Gesamtausgaben hinaus. Sollte dies der Fall sein, sind diese Zusatzleistungen unter Buchstabe a) mit einzutragen.

## 5. Nur auszufüllen bei unverheirateten Antragstellern

### 5.1 Auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft

Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft im Sinne dieser Richtlinie ist eine auf längere Zeit und Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die keine weitere Lebensgemeinschaft zulässt und sich durch eine innere Bindung auszeichnet. Sie ist dann anzunehmen, wenn nach Einschätzung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes die unverheiratete Frau mit dem unverheirateten Mann in einer festgefügt Partnerschaft zusammenlebt und dieser die Vaterschaft an dem so gezeugten Kind vorab förmlich anerkennt.

Einschätzung des Arztes: Bei den Antragstellern handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft.

ja     nein    ⇐ **Angabe erforderlich!**

-----  
Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes.

### 5.2 Anerkennung der Vaterschaft

Der Antragsteller wird die Vaterschaft an dem zu zeugenden Kind anerkennen.

ja    ⇐ **Angabe erforderlich!**

### 5.3 Notwendigkeitsbescheinigung    ⇐ **Angabe erforderlich!**

Die Erklärung der Ärztin bzw. des Arztes zur Notwendigkeit der Durchführung der IVF/ICS-Behandlung liegt dem Antrag bei

### 5.4 Vorbehandlungen    ⇐ **Angabe erforderlich!**

Die Antragsteller erklären, bisher keine IVF- oder ICSI-Behandlung durchgeführt zu haben.

Die Antragsteller haben folgende IVF- und/oder ICSI-Behandlungen durchgeführt:

1. IVF/ICSI am. ....
2. IVF/ICSI am. ....
3. IVF/ICSI am. ....
4. IVF/ICSI am. ....

## 6. Hinweise zur Mitwirkungspflicht und zum Datenschutz

Die vorstehend erhobenen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Für dessen weitere Bearbeitung ist Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung notwendig. Sie können diese Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle der Verweigerung der Einwilligung ist eine Bewilligung der beantragten Leistung nicht möglich. Das Hinweisblatt Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung (Seite 7 des Antrages) haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir stimmen der Verarbeitung der erhobenen Daten zum oben genannten Zweck zu.

ja     nein    ⇨ **Angabe erforderlich!**

Wir ermächtigen das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, bei den zuständigen Leistungsträgern (Krankenkasse, Beihilfestelle, private Krankenversicherung etc.) Auskünfte über von dort bewilligte / versagte Leistungen für die künstliche Befruchtung einzuholen.

ja     nein    ⇨ **Angabe erforderlich!**

Wir erklären uns damit einverstanden, dass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bei der Reproduktionseinrichtung und der Apotheke Auskünfte zur Behandlung in dem Umfang einholt, wie diese für die Bewilligung und Abrechnung der beantragten Zuwendung erforderlich sind.

Raum für eine etwaige Einschränkung des Einverständnisses:

Insoweit entbinden wir die vom Landesamt um Auskunft gebetene Klinik bzw. deren Ärztinnen / Ärzte und die Apotheke und deren Angestellte von ihrer Schweigepflicht.

ja     nein    ⇨ **Angabe erforderlich!**

Die erhobenen Daten werden statistisch ausgewertet und anonymisiert an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln, weitergegeben. Sollte(n) Ihre Zuwendung(en) für die Kinderwunschbehandlung(en) mindestens 1.500 € pro Kalenderjahr betragen, bin ich verpflichtet, diese Information an das für Sie zuständige Finanzamt zu übermitteln. Rechtsgrundlage ist die Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848).

## 7. Erklärung der Antragsteller

                     ⇨ **Angabe erforderlich! Bitte ankreuzen!**

Mit diesem Kreuz erklären die Antragsteller, dass mit der Behandlung noch nicht begonnen wurde. (Maßnahmebeginn ist der Kauf von Medikamenten bzw. das Einlösen von Rezepten, die für die Kinderwunschbehandlung erforderlich sind). **Uns ist bekannt, dass mit der Behandlung erst begonnen werden darf, wenn uns der Bewilligungsbescheid vorliegt.** Alle in diesem Antrag (einschließlich der beigefügten Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind richtig und vollständig.

Datum,                      Unterschrift Ehe- Lebenspartnerin                      Unterschrift Ehe- Lebenspartner

## Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der - Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion - verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion des Landes Niedersachsen i.V.m. § 3 NDSG in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Anträge auf Zuwendungen nach der Förderrichtlinie zu bearbeiten. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten - der Antrag ist in diesem Fall abzulehnen.

Ihre Daten bleiben für einen Zeitraum von 6 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert. Der Speicherung der Daten beginnt mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Vorganges.

Es besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Beschwerden richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Internetseite unter [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de).